

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 58 (1971)
Heft: 6: Volketswil ist eine Reise wert

Artikel: Utopische Kommunen in Amerika 1800-1900 : die Hutterschen Brüder
Autor: Ungers, Liselotte / Ungers, O.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den kann. Deshalb eine letzte Frage: Was kann noch verbessert werden?

Die Jury muß lernen, daß sich beim gewählten System ihre Arbeit vorverlagert. Sie muß frühzeitig, nämlich schon bei der Festlegung der Gewichte, Stellung beziehen. Die einzelnen Beurteilungspunkte müssen genügend genau definiert sein. Das Punktbewertungssystem darf nur als Hilfsmittel betrachtet werden, welches eine genauere Vorprüfung gestattet und bei der eigentlichen Jurierung als Leitfaden dienen kann. Das auf diese Weise bestimmte Resultat muß kritisch geprüft und nötigenfalls durch die Jury auf Grund eingehender Diskussionen korrigiert werden. So hat im vorliegenden Fall das System Projekte mit vielen kleinen Fehlern gegenüber Projekten mit wenigen, aber gravierenden Fehlern bevorzugt. Die Jury war sich einig, daß in der Weiterbearbeitung einzelne größere Fehler leichter zu beheben sein werden als eine Summe kleiner Fehler, und hat sich deshalb entschieden, die Projekte im 1., 2. und 6. Rang für die Weiterbearbeitung vorzuschlagen, und dies, obschon sie sich mit der durch das Punktbewertungssystem ermittelten Rangreihenfolge ausnahmslos identifizieren konnte. Dieses Vorgehen war im vorliegenden Falle richtig. Das Bewertungssystem hat den Preisrichtern geholfen, alle Projekte sorgfältig zu lesen und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu klassieren. Auf Grund dieser sorgfältigen Information haben sie nachher autonom entschieden, daß im Projekt Nr. 6 Möglichkeiten stecken, welche für die weitere Bearbeitung nicht verlorengehen dürfen. Daß diese Erkenntnis nicht aus dem Beurteilungssystem selbst, sondern aus der Diskussion der Preisrichter folgte, deute ich als Hinweis darauf, daß wir die Beurteilungsmethoden noch weiterentwickeln müssen. Gleichzeitig sehe ich darin aber den Beweis, daß eine formalisierte Beurteilung den Bewertungsvorgang nicht entmenslicht, sondern vielmehr dem Preisrichter die objektive Information vermittelt, auf Grund welcher er erst frei entscheiden kann.

Urs Hettich SIA, Bern

... des erfolgreichen Teilnehmers

Die Teilnehmer am Wettbewerb hatten die Möglichkeit, die Vertreter der ausschreibenden Behörden anlässlich einer umfassenden Orientierung kennenzulernen. Sie wurden von der Ernsthaftigkeit überzeugt, mit der nach einer Lösung für die gestellte Aufgabe gesucht wurde. Die Arbeitsunterlagen waren gut vorbereitet und sehr vollständig. Die Richtigkeit der heute geläufigen Konzeption einer Alterssiedlung wurde nicht in Frage gestellt (schade).

Die Vorzüge des Punktbewertungssystems sind die folgenden:

- 1 Die Mitglieder des Preisgerichtes können sich anhand von einheitlichen Beurteilungskriterien in die einzelnen Projekte einarbeiten.
- 2 Zuverlässiger Aufschluß über den erreichten Grad der Programm- und Funktionserfüllung der einzelnen Projekte.
- 3 Möglichkeit einer Eindämmung spontaner, unbegründbarer Vorurteile gegen bestimmte Projekte.
- 4 Abbau des Mißbehagens, von dem der Projektverfasser oft befallen wird, wenn er versucht, einen im üblichen, undurchsichtigen Jargon formulierten Jurybericht nachzuvollziehen (sinnvoll, überzeugend, fraglich, reizvoll, bemerkenswert, unerfindlich ... usw.).

Einige Nachteile:

- 1 Notwendigkeit, die Kriterien weitgehend in Unkenntnis der zu beurteilenden Projekte festzulegen.

- 2 Zu weit getriebene Formalisierung der Bewertung ergibt eine starke Einschränkung der persönlichen Urteilsfreiheit.

- 3 Projekte, die auf einer nicht vorkalkulierten Basisidee aufbauen und zu guten, gültigen Lösungen kommen, können nur mit Hilfe von «Kunstgriffen» mit «normalen» Projekten verglichen werden.

Wichtig scheint mir, daß sich alle Beteiligten klar sind, mit dieser Methode nur eine gute Arbeitshilfe zu besitzen, nicht aber ein uneinzelbares Beurteilungssystem, bei dem sozusagen automatisch das optimale Projekt gefunden wird. Nach wie vor wird das subjektive Urteil der Preisrichter im Spiel bleiben und den letzten, entscheidenden Ausschlag geben.

Flurin Andry SIA, Biel

... des nicht erfolgreichen Teilnehmers

Der Wettbewerb war erfreulich sorgfältig vorbereitet. Die Unterlagen waren klar und umfaßten Teile, die man bisher meistens vermißte: das Baureglement im Original und im Auszug, Resultate von Bodensonierungen, Literaturhinweise und vor allem vollständig erarbeitete und richtig gewichtete Beurteilungskriterien. Hier schien die Preisgerichtsarbeit umfassend und transparent zu werden.

Einzig die schon im Programm angekündigte Bearbeitung der Beurteilungskriterien durch die Vorprüfung und die Abgabe der Resultate an das Preisgericht mißfiel. Hier scheint eine Vermischung der Kompetenzen vorzuliegen. Wohl war dem Preisgericht die endgültige Entscheidung vorbehalten, gleichzeitig wurde ihm aber schon zu Beginn seiner Arbeit eine Rangfolge vorgelegt. Das Preisgericht hat dann auch prompt auf eine eigene Bearbeitung der Kriterien verzichtet und nur Tendenzen – besser oder schlechter – festgelegt (Einwand der Vorprüfer: nur im 1. Rundgang).

Man mag hier einwenden, daß die Vorprüfung einen längeren und umfassenderen Einblick in die Projekte hatte als das Preisgericht und damit besser in der Lage war, Vergleiche zu ziehen. Die Wertung von Ermessensfragen – und es gibt auch in gut gestalteten Beurteilungsgrundlagen deren viele – darf aber nicht primär von der Vorprüfung vorgenommen werden.

Man müßte eher umgekehrt vorgehen: Die Vorprüfung füllt die Beurteilungskriterien wohl vollständig aus, stellt dem Preisgericht aber nur die meßbaren Prüfungsergebnisse zur Verfügung (Kubikinhalt, Vollständigkeit des Raumprogrammes usw.). Das Preisgericht vervollständigt die Liste und zieht nur in Zweifelsfällen die kompletten Vorprüfresultate zu Rat.

Es kann nicht die Aufgabe von Beurteilungskriterien sein, die Arbeit des Preisgerichtes zu erleichtern. Im Gegenteil, die Jury muß dadurch umfassendere Arbeit leisten. Vor allem aber sollte sie ihre Kompetenzen ungeschmälert erfüllen können.

Der Wettbewerb in Lyß brachte einen großen Schritt vorwärts im Sinne einer Gesundung unseres Wettbewerbswesens. Die Methode ist grundsätzlich sicher richtig. Kompetenzvermischungen zwischen der Vorprüfung und der Jury sollten dagegen durch eine Verfeinerung der Auswertung vermieden werden.

Werner Peterhans BSA/SIA, Bern

Utopische Kommunen in Amerika 1800–1900

Die Hutterischen Brüder

Von Liselotte und O. M. Ungers

Geschichte

Die Gemeinschaft der «Hutterites» – wie die Amerikaner sie nennen – lebt heute noch in derselben Form und nach denselben Prinzipien, die sie vor 440 Jahren angenommen hat. Ihr Ursprung geht zurück auf die Sekte der Wiedertäufer, die 1525 mit den ersten Täufern Erwachsender in Zürich ihren Anfang nahm. In kurzer Zeit gab es anabaptistische Gruppen auch in Süddeutschland, Österreich, Mähren und in den Niederlanden. Taufe nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses, Abkehr von der Welt und absoluter Pazifismus waren die allen gemeinsamen Grundlagen.

1529 beschloß eine in Südböhmen lebende Gruppe, zur urchristlichen Form des Zusammenlebens zurückzukehren, «wo alles von den Mitgliedern gemeinsam gehalten und geteilt wurde, wie in einer großen Familie». Der Überlieferung zufolge wurde dies in einem symbolischen Akt manifestiert, in dem der Älteste ein Tuch auf dem Boden ausbreitete, auf das alle ihren gesamten irdischen Besitz niederlegten. So entstanden die ersten «Brüderhöfe», die bald eine gut funktionierende Organisation kommunistischen Lebens entwickelten. Diese Gruppe der Anabaptisten wurde nach ihrem geistlichen Lehrer, Jakob Hutter, benannt, während die Niederländer – die



1 nicht zur Gütergemeinschaft übergangen – die Bezeichnung «Mennoniten», nach ihrem Gründer Menno Simons, erhielten.

Hutter wurde 1536 auf dem Scheiterhaufen verbrannt und ist damit einer der 3000 Hutteriten, die wegen ihres Glaubens «durch Wasser, Feuer oder Schwert» den Märtyrertod starben. Sie wurden von der katholischen Kirche verfolgt wegen der Ablehnung der Kindertaufe und von den weltlichen Regierungen wegen der Verweigerung des Kriegsdienstes. Ein großer Teil floh nach Mähren und in die Slowakei, wo ihnen der vorwiegend protestantische Adel die Ausübung ihrer Religion gewährte. Um 1590 gab es in diesen Gebieten

etwa 80 Bruderhöfe – manche 500 Seelen umfassend – mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 15000.

Im Jahre 1620 fielen österreichische Truppen in Böhmen und Mähren ein und vertrieben die Hutteriten von ihren Höfen. Sie flohen nach Ungarn und Transsilvanien, wo sie neue Kolonien gründeten. In den folgenden Jahrzehnten litten sie jedoch schwer unter den Folgen der Türkenkriege und des Dreißigjährigen Krieges. Die umherziehenden Soldaten betrachteten die Gemeinschaftshöfe als willkommene Quartiere und Vorratsquellen, zumal deren Bewohner – getreu ihren Glaubenssätzen – Plünderungen und Gewalttätigkeiten ohne Widerstand über sich ergehen ließen.

Mit der Regierungszeit Maria-Therσίας begann eine neue Leidenszeit für die Hutteriten. Sie wurden einem permanenten geistigen und auch wirtschaftlichen Druck ausgesetzt, bis schließlich die meisten – zumindest formal – zum katholischen Glauben übertraten und ihr kommunistisches System des Zusammenlebens aufgaben. 1756 war die Zahl der Hutteriten, die sich zu ihrem alten Glauben bekannten, auf 19 reduziert. Zusammen mit einer Gruppe von 56 Lutheranern, die aus Kärnten ausgewiesen waren, gelang es diesen wenigen, 1767 nach Rußland zu fliehen. Katharina die Große, die bemüht war, Handwerker und Bauern aus Westeuropa zu gewinnen, gab ihnen 1770 die Erlaubnis, in der Ukraine zu siedeln, und sicherte ihnen gleichzeitig die ungestörte Ausübung ihrer Religion und Befreiung vom Militärdienst zu. Die gleichen Privilegien erhielten die Mennoniten, die nach 1789 zu Tausenden aus Holland, Norddeutschland und Preußen nach Rußland emigrierten.

Auf Grund des im 19. Jahrhunderts in Rußland erwachenden Nationalgefühls versuchte die Regierung, die verschiedenen Rassen und Nationalitäten zu integrieren. Zu diesem Zweck wurden nach 1864 Gesetze erlassen, die alle Schulen unter Staatsaufsicht stellten, Russisch zur offiziellen Schulsprache erklärten und den Wehrdienst als unabdingbare Pflicht für alle Bürger des Landes einführten. Diese Gesetze waren unvereinbar mit den Prinzipien der Mennoniten und Hutteriten, und so verließen nach 1874 ein Drittel der in Rußland lebenden Mennoniten – etwa 18000 – und alle Hutteriten – etwa 800 – das Land, um nach Kanada und in die USA zu emigrieren.

Die Hutteriten siedelten sich in South Dakota an. Sie gründeten 3 Bruderhöfe für 400 Mitglieder, während die übrigen die Form der Einzelfamilie bevorzugten. Über 40 Jahre lang lebten sie ungestört und zurückgezogen auf ihren Höfen. Um 1915 gab es bereits 17 Kolonien mit 1700 «Seelen». Mit dem Eintritt der Vereinigten Staaten

in den Ersten Weltkrieg änderte sich die Situation. Ihre einst friedlichen Nachbarn begannen die Hutteriten zu hassen, weil sie deutsch sprachen und weil sie Pazifisten waren; weil sie sich auch weigerten, sogenannte Liberty Bonds, das heißt Kriegsanleihen, zu kaufen und statt dessen Spenden an Hilfswerke und das Rote Kreuz gaben. Für die Jamesville-Kolonie nahm der Haß konkrete Formen an, als benachbarte Farmer eines Nachts 200 Kühe und 1000 Schafe stahlen und zum nächsten Schlachthof fuhren. Das aus dem Verkauf erzielte Geld benutzten die «Patrioten» – vermutlich – zum Kauf von Liberty Bonds.

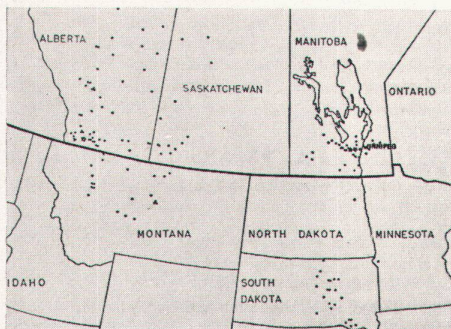
Am meisten jedoch hatten die jungen «Brüder» zu leiden. Sie wurden ohne Rücksicht auf ihre religiösen Prinzipien zum Wehrdienst eingezogen, und da sie sich weigerten, militärische Kleidung anzuziehen oder ihre Bärte abzurazieren, waren sie ständigen Repressalien und Schikanen ausgesetzt. Die beiden Brüder Hofer, die 1918 infolge der Mißhandlungen in einem amerikanischen Militärgefängnis starben, sind die beiden jüngsten Märtyrer in der langen Leidensgeschichte der Hutteriten. Heute sind sie – ebenso wie die Mennoniten, Quäker und andere Religionsgruppen – als «conscientious objectors» anerkannt und können Ersatzdienst leisten.

Als 1919 der Staat South Dakota ein Gesetz erließ, das die Bruderhöfe wirtschaftlich ruinieren und damit zur Auflösung bringen sollte, wanderten 16 der 17 Kolonien nach Manitoba und Alberta aus. Die kanadische Regierung garantierte ihnen absolute Freiheit in bezug auf Religion, Schulen, Militärdienst und ihr Gemeinschaftsleben.

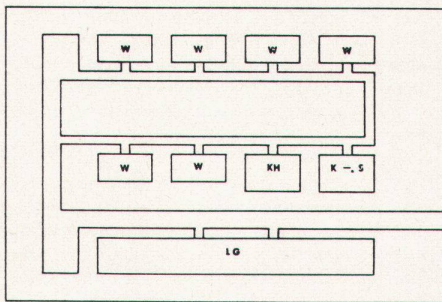
In den dreißiger und vierziger Jahren kehrte ein Teil der Hutteriten nach South Dakota zurück, da die Boden- und Klimaverhältnisse in Kanada nicht sehr günstig waren. Sie kauften teilweise ihre alten Höfe zurück. Heute gibt es in South Dakota 29 Bruderhöfe mit etwa 3000 Mitgliedern.

Die Gesamtzahl der Hutteriten wurde 1970 auf 17500 geschätzt, verteilt auf 172 Kolonien. Da sie in friedlichen Zeiten ihre Zahl und ihr Land durchschnittlich in 25 Jahren verdreifachen, fühlen sich einige Provinzen durch die enorme Expansion bedroht. Aus diesem Grunde wurden in Kanada in den letzten Jahren einige restriktive Gesetze erlassen, die die Möglichkeit des Landenerwerbs durch die Hutteriten entweder beschränken oder von behördlichen Genehmigungen abhängig machen.

2
Hutterische Kolonien in den USA, 1965
3
Rosedale-Colonie, gegründet 1945
4
Maxwell-Colonie, gegründet 1947



2



3

Die Bruderhöfe

Wir mußten mehr als 2000 Meilen fliegen, um die Hutteriten in South Dakota aufzusuchen. Als wir zu der ersten Kolonie kamen, waren wir – um ehrlich zu sein – etwas enttäuscht. Von unseren bisherigen Exkursionen zu den Communities des 19. Jahrhunderts waren wir gewohnt, Gebäude und Dorfanlagen zu sehen, die völlig der europäischen Bautradition entsprechen und die noch 100 oder 150 Jahre nach ihrer Entstehung einen soliden Eindruck machen. Die Häuser und Siedlungen der Hutteriten dagegen unterscheiden sich in keiner Weise von ihrer amerikanischen Umwelt: es sind die gleichen, barackenähnlichen Wohnhäuser, die gleichen Scheunen und Stallgebäude. Nur die älteste Kolonie, «Bonhomme» – die 1874 erbaut wurde –, besteht aus massiven Steinhäusern, die aber etwas heruntergekommen wirken.

In ihrer frühen Geschichte dagegen – in Mähren und in der Slowakei – hatten die Brüder stattliche Höfe, in denen bis zu 47 langgestreckte, dreistöckige Backsteinhäuser mit großen Dächern einen zentralen Innenhof umgaben. Möglicherweise ist ihnen im Laufe ihrer langen Wanderung die Erinnerung an diese Bautradition verlorengegangen; entscheidend für ihren derzeitigen «Stil» ist jedoch die Tatsache, daß Holz das landesübliche und außerdem billigste Baumaterial ist.

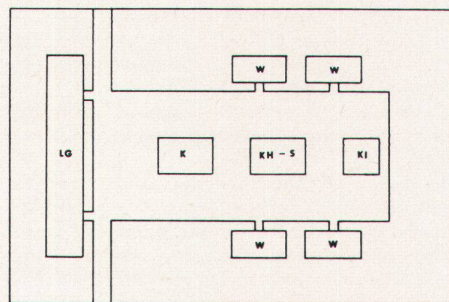
Obwohl die Hutteriten ständig neue Kolonien gründeten – in South Dakota 9 in den letzten 10 Jahren –, gibt es keinen allgemeinverbindlichen Plan für deren Anlage. Alle Gebäude der neuen Siedlung werden von den Männern der Gemeinschaft – ohne fremde Hilfskräfte – erbaut. Die einzelnen Familien leben in zweistöckigen Reihenhäusern, die vier oder fünf Schlafräume, einen Wohnraum und eine kleine Teeküche enthalten. Küche und Speiseraum, Badehaus und Waschküche sind Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Organisation

Amerikanische Wissenschaftler haben die Organisationsform der Hutteriten als «religiös-sozialistische Demokratie» bezeichnet. Jede Kolonie wählt einen aus 6 bis 7 Männern bestehenden Ältestenrat, der die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinschaft berät. Alle Entscheidungen müssen der Gemeinschaft zur Abstimmung vorgelegt werden. Wahl- und stimmberechtigt ist jeder getaufte und bartragende, das heißt verheiratete Mann.

W Wohnhäuser
KH Küchenhaus
K Kirche
Ki Kindergarten

S Schule
LG Landwirtschaftliches
Gebäude



4